



LAND BRANDENBURG

Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung

Postfach 60 11 61

Stadtverwaltung Cottbus
Oberbürgermeister
Postfach 101235
03012 Cottbus

Stadtverwaltung Cottbus
Oberbürgermeister
Registrier-Nr.: 29125
Eingang: 26. Nov. 2014
weitergeleitet an:
Bearbeitungsvermerke:

Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung

Henning-von-Tresckow-Straße 2-8
14467 Potsdam

Bearb.: Frau Thiel

Gesch.-Z.:

Hausruf: 0331/866-8433

Fax:

Internet: www.mil.brandenburg.de

Renate.Thiel@mil.brandenburg.de

Tram: Haltestelle Alter Markt/Landtag
Bahn und S-Bahn: Potsdam Hauptbahnhof

Potsdam, 11.11.2014

B 97/B 168 - Ortsumgehung Cottbus (OU), 2. Verkehrsabschnitt
Ihr Schreiben vom 09.10.2014

Sehr geehrter Herr Szymanski,

h. S. Frank

Stadtverwaltung Cottbus
GB IV, Stadtentwicklung und Bauen
01. DEZ. 2014
Reg.-Nr.: 2390
SI: VZ U Z.d.A. v.zgl. EILT
UR: ZV K R B sofort

WBVA 3.12. zur Info

Frau Ministerin Schneider bedankt sich für Ihr Schreiben und hat mich zuständigkeithalber gebeten zu antworten.

Ich kann Ihnen versichern, dass auch von der Straßenbauverwaltung die Bedeutung der OU Cottbus für die Region als sehr hoch eingeschätzt wird. Die OU wird erst durch die Verknüpfung mit der BAB 15 die volle verkehrliche Wirksamkeit erlangen und ist daher, insbesondere für die großräumigen Verkehrsbeziehungen prioritär. Aus diesem Grund wurden vom Landesbetrieb Straßenwesen (LS) die Planungen für den 2. VA frühzeitig aufgenommen und ein zeitnahes Baurechtsverfahren angestrebt.

Bei der Vorbereitung der Planfeststellungsunterlagen für die Netzergänzung B 97 wurde im Rahmen von Erhebungen von artenschutzrechtlichen Belangen ein Konflikt mit den Lebensraumansprüchen des streng geschützten Seeadlers erkannt. Dieser Konflikt machte nicht nur eine Veränderung in der Trassenführung der B 97 im Bereich der Netzergänzung notwendig, sondern zog auch Änderungen im Bereich des 2. Verkehrsabschnittes der B 97/B 168 OU Cottbus nach sich.

Nach umfangreichen Abstimmungen hat der Landesbetrieb Straßenwesen einen überarbeiteten Richtlinienentwurf vorgelegt. Dieser fand meine Zustimmung und wurde beim Bund zur Erteilung des Gesehenvermerkes eingereicht. Da sich daraus ggf. noch Überarbeitungsbedarf ergeben kann, ist derzeit keine belastbare Aussage zur Einleitung des Planfeststellungsverfahrens möglich.

Bei der Aufstellung des Bundesverkehrswegeplanes 2015 wurde der 2. VA aufgrund der Bedeutung und des Planungsfortschritts indisponibel gesetzt. Der 3. Verkehrsabschnitt wurde zur Überprüfung beim Bund angemeldet. Das Ergebnis bleibt abzuwarten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Egbert Neumann